

Handelsstand und Beamten- schaft.

Die Brünner Handels- und Gewerkekammer wird nach Annahme eines vom Kammerat und Stadtrat Lustig gestellten Antrages gegen die vom Kante für Volksernährung angeordnete Schaffung von Lebensmittellagern für die Staatsbeamten, Staatspensionisten und deren Angehörige sowie gegen die neuerliche Ausschaltung eines großen Personenkreises aus dem allgemeinen Versorgungspan Stellung nehmen. Insbesondere soll die Regierung aufgefordert werden, dafür vorzusorgen, daß der Verkehr mit den staatlich bewirtschafteten Artikeln wie bisher der Kaufmannschaft verbleibe, ferner daß ein Uebergreifen der neuen Organisation auf handwerksmäßige Artikel nicht stattfindet, daß aber jedenfalls zur Durchführung handwerksmäßiger Arbeiten nur die befugten Gewerbetreibenden und allenfalls deren Berufsverbände herangezogen werden. „Im Interesse der Erhaltung eines leistungsfähigen Mittelstandes“ wird die Kammer auch die Forderung aufstellen, daß der Bestand der für die Beamtenerschaft neu geschaffenen Organisationen unter allen Umständen auf die Dauer des Krieges eingeschränkt werde.

In ähnlicher Weise hat sich vor einiger Zeit die Vereinigung der Konfektionäre Oesterreichs in einer Protestresolution dagegen gewendet, daß das Handelsministerium eine Bekleidungsstelle für die Staatsbeamten und deren Familienangehörige errichtet hat. Die Konfektionäre Oesterreichs können, so heißt es da, „auf die Beamtenkundschaft keinesfalls verzichten“, und es wird mit Hinweis darauf um die Sicherung der Bekleidungsabteilung und die entgeltliche Ueberweisung der hier vorräthigen fertigen Kleider und unverarbeitungsfähigen Stoffe an die Konfektionäre Oesterreichs ersucht. Mit Recht hat demgegenüber das Organ der österreichischen Postverkehrsbeamten darauf hingewiesen, daß die Beamtenkundschaft nicht etwa als ein unveräußerliches Eigentum der Geschäftsleute angesehen werden könne. Es sei geradezu aufreizend, wenn man verlangt, die Beamten seien ganz einfach zu zwingen, bei den Konfektionären einzukaufen, gleichgültig, ob sie es wollen oder nicht, und wenn überdies das Handelsministerium geradezu dafür verantwortlich gemacht werde, daß die Beamten den Geschäftsleuten mit der Kundschaft weitergehen. „Wenn den Konfektionären unsere Kundschaft derart am Herzen liegt,“ so fragen die Postbeamten, „warum wurde nicht von ihnen rechtzeitig eine Aktion zur Beschaffung billiger Kleider und Stoffe für uns eingeleitet? Unserer und der staatlichen Unterstützung wären sie sicher gewesen!“

Das Sturmlaufen gegen selbständige Wirtschaftsorganisationen verschiedener Berufsverbände, das übrigens in Friedenszeiten viel häufiger wahrgenommen werden konnte als jetzt, und das, nebenbei bemerkt, mit dem Verlangen nach dem freien Handel in seltsamem Widerspruch steht, beruht aber auf einer vollkommenen Verkennung der Verhältnisse. So berechtigt Handel, Industrie und Gewerbe auch sein mögen, vom Staate zu verlangen, daß er ihre Interessen fördere, daß er sie beispielsweise vor der Uebermacht ausländischen Wettbewerbes schütze und ihnen gleichzeitig die Möglichkeit biete, im Ausland mit ihrer Ware zugelassen zu werden, so haben sie doch nicht den geringsten Anspruch auf eine Monopolstellung im Inland. Die Zeit des Mittelalters, wo den Produzenten und Händlern bestimmte Absatzgebiete und Kunden gesichert waren, die Zeit der Zünfte, der Innungen und der Patentrechte ist endgültig vorbei und wird, nach den Erfahrungen des Krieges, auch nicht im leisesten Abalone jemals wieder aufleben. Es wird nicht mehr ein „Jus quaesitum“ geben, eine Anweisung auf leichten,

geschützten Erwerb ohne Anstrengung und ohne Konkurrenz“. Sind den gewerblichen, kaufmännischen und industriellen Kreisen die Wirtschaftsgewinne der verschiedenen Berufsverbände ein Dorn im Auge, schießen sie sich vor ihrer (allerdings sehr wahrscheinlichen) Weiterbildung und Entfaltung, so gibt es nur ein sicheres Mittel zur Unterbindung ihrer Tätigkeit, ja selbst zu ihrer endgültigen Beseitigung: Sie brauchen nur billiger zu sein als diese Organisationen, denen sie doch, was kaufmännische Kenntnisse, Erfahrung und Routine betrifft, bei weitem überlegen sind. Wer von ihnen aber die Konkurrenz mit derartigen Organisationen nicht erfolgreich zu bestehen vermag, wer nur durch staatliche Einwirkung oder gar durch Zwangsmittel seine Kunden zu erhalten hofft, dessen Tätigkeit ist, nach den ewigen Grundgesetzen der Volkswirtschaft, der Allgemeinheit schädlich; ihm fehlt dann jede Existenzberechtigung.